

Öffentliche Bekanntmachung

einer **Sitzung des Umwelt- und Bauausschusses am Donnerstag den 29.04.2021 um 17:00 Uhr** im Regionales Bürgerzentrum, Am Markt 2, 24782 Büdelsdorf

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung, Begrüßung und Festlegung der Tagesordnung
2. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung am 25.03.2021
3. Einwohnerfragestunde
4. Anfragen nach § 26 Geschäftsordnung des Kreistages
5. Verwendung des Jahresüberschusses 2019 der Förde Sparkasse **VO/2021/674-006**
- 5.1. Antrag der CDU-Fraktion zum Gründungszuschuss für Vereine zur technischen Unterstützung von Jugendtierrettung, insb. Rehkitzen **VO/2021/851**
- 5.2. Antrag der CDU-Fraktion zur Errichtung einer Toilettenanlage an der Hohner Fähre **VO/2021/850**
6. Änderung der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von investiven Maßnahmen zum Klimaschutz **VO/2021/852**
7. Klimaschutzmanagement: Sachstand und Anträge Klimaschutzfonds **VO/2021/842**
8. Klimaschutzmanagement: Sachstand Projekte Klimaschutzmanagement **VO/2021/845**
9. Klimaschutzmanagement: Sachstand und weiteres Vorgehen Klimaanpassung **VO/2021/846**
10. Verwaltungsangelegenheiten
11. Verschiedenes
12. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
13. Bericht über die Umsetzung von öffentlich gefassten Beschlüssen



Kreis Rendsburg-Eckernförde
Der Landrat

Mitteilungsvorlage	Vorlage-Nr:	VO/2021/674-006
- öffentlich -	Datum:	03.03.2021
Fachdienst Umwelt	Ansprechpartner/in:	Dr. Kruse, Martin
	Bearbeiter/in:	Bahr, Tanja
Verwendung des Jahresüberschusses 2019 der Förde Sparkasse		
vorgesehene Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
25.03.2021	Umwelt- und Bauausschuss	Beratung

1. Sachverhalt:

Der Verwaltungsrat der Förde Sparkasse hat in seiner Sitzung am 1. Juli 2020 beschlossen, gemäß § 27 Abs. 3 Sparkassengesetz den anteiligen Jahresüberschuss 2019 an den Zweckverband Förde Sparkasse abzuführen.

Die weitere Verteilung des Jahresüberschusses haben der Zweckverband Förde Sparkasse in seiner Sitzung am 8. Dezember 2020 und der Zweckverband Sparkasse Rendsburg-Eckernförde in seiner Sitzung am 22. Dezember 2020 beschlossen.

Für die Verteilung des ausgeschütteten Jahresüberschusses sind die Haftungsanteile der Verbandsmitglieder maßgeblich (§ 13 und § 3 Abs. 2 der Verbandssatzung).

Der an den Kreis auszuschüttende Betrag beträgt 64.840,68 €.

Dieser Betrag ist für öffentliche, mit dem gemeinnützigen Charakter der Sparkasse im Einklang stehende Zwecke zu verwenden.

Die Fachausschüsse werden aufgefordert, Vorschläge für die Verwendung des Jahresüberschusses 2019 zu entwickeln und dem Hauptausschuss zur abschließenden Beschlussfassung bis zum 31.5.2021 vorzulegen.

Relevanz für den Klimaschutz: ./.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Anlage/n: ./.



Kreis Rendsburg-Eckernförde
Der Landrat

Fraktionsantrag	Vorlage-Nr: VO/2021/851
- öffentlich -	Datum: 12.04.2021
Fachbereich Umwelt, Kommunal- und Ordnungswesen	Ansprechpartner/in: Dr. Kruse, Martin
	Bearbeiter/in: Loof, Madlin
Antrag der CDU-Fraktion zum Gründungszuschuss für Vereine zur technischen Unterstützung von Jugendtierrettung, insb. Rehkitzen	
vorgesehene Beratungsfolge:	
Datum	Gremium
29.04.2021	Umwelt- und Bauausschuss
	Zuständigkeit

1. Begründung der Nichtöffentlichkeit:

- entfällt -

2. Sachverhalt:

Die CDU-Fraktion beantragt, dem Hauptausschuss vorzuschlagen, aus dem Jahresüberschuss 2019 der Förde-Sparkasse 3.000 € als Gründungszuschuss zur Vereinsgründung von zehn Vereinen zur technischen Unterstützung von Jugendtierrettung, insb. von Rehkitzen, zur Verfügung zu stellen.

Anlage/n:

CDU-Kreistagsfraktion, Paradeplatz 10, 24768 Rendsburg

An

- den Vorsitzenden des Umwelt- und Bauausschusses des Kreises Rendsburg-Eckernförde Reimer Tank (reimer.tank@freenet.de)
- Madlin Loof (Kreisverwaltung) z. K. (madlin.loof@kreis-rd.de)

13.04.2021

Sitzung des Umwelt- und Bauausschusses am 29.04.2021

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

die CDU-Kreistagsfraktion stellt folgenden Antrag für die Sitzung des Umwelt- und Bauausschusses am 29. April 2021:

Schätzungen zufolge werden jedes Jahr tausende Rehkitze bei der Mahd getötet. Die bisher gesammelten Erfahrungen bei der Kitzrettung zeigen, dass moderne, mit Wärmebildkamera ausgestattete Drohnen die mit Abstand effektivste Möglichkeit sind, Rehkitze zu orten und zu retten. Doch leider werden Drohnen noch längst nicht flächendeckend zur Kitzrettung eingesetzt, da die Anschaffung der entsprechenden Technik teuer ist. Eine Drohne mit geeigneter Wärmebildkamera und Ersatz-Akkus kostet in etwa 6.800 €.

Besonders aus Tierschutzgründen will die Landwirtschaftsministerin mit einer finanziellen Förderung den vermehrten Einsatz von Drohnen vorantreiben.

Unterstützt werden Jägervereinigungen auf Kreisebene oder andere eingetragene Vereine auf regionaler oder lokaler Ebene, zu deren satzungsgemäßen Aufgaben die Rettung von Wildtieren, vorrangig von Rehkitzen, gehört.

Je Antragsteller werden maximal zwei Drohnen gefördert.

Um die Fördermittel beantragen zu können, müssen sich daher Vereine gründen und über Notare ins Vereinsregister eintragen lassen. Gründungsideen und erste Schritte zur Vereinsgründung haben Jäger im Kreisgebiet für den Bereich Mittelholstein und in den Gemeinden Beringstedt, Seefeld, Lütjenwestedt, Hamweddel und Jevenstedt unternommen.

Die Vereinsgründung sollte mit 300 € Gründungszuschuss gefördert werden. Maximale Förderhöhe 3.000 €, d. h., 10 Vereine können im Windhundverfahren gefördert werden.

Für die CDU-Fraktion
 Peter Thordsen



Kreis Rendsburg-Eckernförde
Der Landrat

Fraktionsantrag		Vorlage-Nr:	VO/2021/850
- öffentlich -		Datum:	12.04.2021
Fachbereich Regionalentwicklung, Bauen und Schule		Ansprechpartner/in:	Dr. Kruse, Martin
		Bearbeiter/in:	Loof, Madlin
Vorschlag der CDU-Fraktion zur Errichtung einer Toilettenanlage an der Hohner Fähre			
vorgesehene Beratungsfolge:			
Datum	Gremium	Zuständigkeit	
29.04.2021	Umwelt- und Bauausschuss		

1. Begründung der Nichtöffentlichkeit:

- entfällt -

2. Sachverhalt:

Die CDU-Fraktion beantragt, dem Hauptausschuss vorzuschlagen, aus dem Jahresüberschuss 2019 der Förde-Sparkasse 5.000 € für die Errichtung einer Sanitäranlage an der Hohner Fähre zur Verfügung zu stellen.

Verein Hohner Fähre e.V.
Gerit Pietryga
Birkenweg 2
24806 Hohn

Hohn, den 08.04.2021

An den
Vorsitzenden des Umwelt- und Bauausschusses
des Kreises Rendsburg-Eckernförde
Herrn Reimer Tank

24768 Rendsburg

Betr.: Errichtung einer öffentlich nutzbaren Toilettenanlage für die Gäste der „Hohner Fähre“.

Seit 1999 betreibt die Gemeinde Hohn an der Eider eine kleine Personenfähre, die „Hohner Fähre“, die überwiegend Radfahrer zwischen den Gemeinden Hohn und Tielenhemme über die Eider setzt.

Den Fährbetrieb stellt der Verein Hohner Fähre e.V. mit z.Z. 6 ehrenamtlichen Fährleuten, in der Zeit vom 1.Mai bis zum letzten Wochenende im September eines jeden Jahres, Sonnabend, Sonntag und an Feiertagen, sicher. Die Fahrgastzahlen liegen bei ca. 1500 Personen pro Jahr, überwiegend mit Fahrrädern. Mit steigender Tendenz. Das zeigt, wie wichtig die „Hohner Fähre“ im Radwegenetz in Schleswig-Holstein ist.

Als vor einigen Jahren die Gastwirtschaft Hohner Fähre, unmittelbar an der Fährstelle in Friedrichsgraben geschlossen wurde, fiel auch die Nutzung der vorhandenen Toiletten für die Fahrgäste der Fähre weg. Und genau dieser Umstand wird in den vergangenen Jahren immer häufiger nachgefragt. Ausweichmöglichkeiten können die Fährleute leider nicht anbieten. Darum soll eine Toilettenanlage geschaffen werden, die den Fahrgästen während der Fährzeiten zur Verfügung steht.

Die Realisierung sollte durch die Gemeinde Hohn auf Hohner Gemeindegebiet durchgeführt werden. Hierfür liegen auch schon Unterstützungsangebote des Hohner Gemeinderats und des Hohner Gewebe- und Tourismusvereins e.V. vor.

Die Sanitäranlage wird ca. € 5000,- kosten, zzgl. der Kosten für die Vorbereitung des Aufstellungsorts, wie Einebnen der Stellfläche, Wasseranschluss und Stromversorgung. Ein Teil dieser Arbeiten könnte durch unsere Hohner Gemeindearbeiter erbracht werden. Außerdem wird ein Wartungsvertrag nötig werden, für die regelmäßige Reinigung und Entsorgung des Abwassertanks der Toilettenanlage.

Ich bitte daher um weitere finanzielle Unterstützung, damit das Projekt möglichst schnell umgesetzt werden kann und wir unseren Fahrradtouristen ein gutes Angebot bieten können.

Mit freundlichen Grüßen

Gerit Pietryga
Kassenwart des Vereins Hohner Fähre e.V. und
Gemeindevertreter der Gemeinde Hohn.



Kreis Rendsburg-Eckernförde
Der Landrat

Fraktionsantrag	Vorlage-Nr: VO/2021/863
- öffentlich -	Datum: 22.04.2021
Fachbereich Umwelt, Kommunal- und Ordnungswesen	Ansprechpartner/in: Dr. Kruse, Martin
	Bearbeiter/in: Loof, Madlin
Antrag der FDP-Fraktion auf Förderung des Walderlebnispfades Boxberg	
vorgesehene Beratungsfolge:	
Datum	Gremium
29.04.2021	Umwelt- und Bauausschuss
	Zuständigkeit

1. Begründung der Nichtöffentlichkeit:

Die FDP – Fraktion schlägt vor, einen Betrag in Höhe von 2.000 € der Kreisjägerschaft Rendsburg-West für die Beschaffung neuer Sitzmöglichkeiten und Schautafeln im Walderlebnispfad Boxberg aus den Überschüssen der Fördesparkasse zur Verfügung gestellt werden.

2. Sachverhalt:

Siehe Anlage

Anlage/n:

FDP Fraktion Kreis RD-Eck · Kaiserstr. 8 · 24768 Rendsburg

An den Ausschussvorsitzenden
des Umwelt- und Bauausschusses
Herrn Reimer Tank

Rendsburg, 22. April 2021
Zeichen:

Tina Schuster
Fraktionsvorsitzende

schuster@fdp-fraktion-rd-
eck-de
www.fdp-fraktion-rd-eck.de

FDP-Kreistagsfraktion
Rendsburg-Eckernförde
Kreishaus
Kaiserstraße 8
24768 Rendsburg

T: 04331 202 359
F: 04331 202 563

Die FDP – Fraktion schlägt vor, einen Betrag in Höhe von **2.000 €** der Kreisjägerschaft Rendsburg-West für die Beschaffung neuer Sitzmöglichkeiten und Schautafeln im Walderlebnispfad Boxberg aus den Überschüssen der Fördesparkasse zur Verfügung gestellt werden.

Begründung:

Der Walderlebnispfad ist ein beliebtes hochfrequentiertes Ausflugsziel im Kreis, welches der gesamten Bevölkerung zugänglich ist. Er bringt den Besuchern den Wald mit seiner Vielfältigkeit als wichtiger Lebens- und Erholungsraum nahe. Neben dem Besuch eines begehbaren Fuchsbaus und einer Fledermaushöhle, kann sich an zahlreiche Informationstafeln über den Lebensraum Wald informiert werden. Außerdem stehen den Besuchern eine Vielzahl von Rastmöglichkeiten zur Verfügung. Bei der Ausstattung wird hier ausschließlich auf natürliche Rohstoffe gesetzt. Seit ca. 25 Jahren ist die Kreisjägerschaft Rendsburg-West mit der ehrenamtlichen Betreuung des Naturerlebnispfades betraut. Einige Inventargegenstände wie z.B. Sitzmöglichkeiten oder Informationstafeln sind somit aufgrund ihres Alters nur noch eingeschränkt zu nutzen. Eine Bezuschussung des Kreises würde somit eine weitere optimale Nutzung des dortigen Angebotes sicherstellen.

Mit freundlichen Grüßen

FDP-Kreistagsfraktion
Janis Daas



Kreis Rendsburg-Eckernförde
Der Landrat

Fraktionsantrag	Vorlage-Nr: VO/2021/876
- öffentlich -	Datum: 29.04.2021
Fachbereich Regionalentwicklung, Bauen und Schule	Ansprechpartner/in: Dr. Kruse, Martin
	Bearbeiter/in: Loof, Madlin
Antrag der SSW-Kreistagsfraktion auf Förderung des Wasser Forum Nord e.V.	
vorgesehene Beratungsfolge:	
Datum	Gremium
29.04.2021	Umwelt- und Bauausschuss
	Zuständigkeit

1. Begründung der Nichtöffentlichkeit:

Entfällt

2. Sachverhalt:

Der Sachverhalt ist dem anliegenden Antrag der SSW-Kreistagsfraktion zu entnehmen.

Anlage/n:

Antrag der SSW-Kreistagsfraktion



SSW Kreistagsfraktion

Rendsburg - Eckernförde

Kreishaus, Kaiserstraße 8-10

24768 Rendsburg

An den Vorsitzenden des Umwelt- und
Bauausschusses des Kreises Rendsburg-
Eckernförde, Herrn Reimer Tank

Sitzung des Umwelt- und Bauausschusses am 29.04.2021 Rendsburg, den 28. April 2021

TOP 5 Verwendung des Jahresüberschusses 2019 der Förde Sparkasse

Sehr geehrter Herr Tank,

die SSW-Fraktion stellt folgenden Antrag zur Verwendung des Jahresüberschusses 2019 der Förde Sparkasse:

Der Umwelt- und Bauausschuss empfiehlt dem Hauptausschuss dem Wasser Forum Nord e.V. Mittel in Höhe von 2.500 € aus dem Jahresüberschuss 2019 der Förde Sparkasse für die Beschaffung eines Zeiss Zoom Stereomikroskop mit Videokamera zu gewähren.

Begründung:

Der Verein Wasser Forum Nord e.V. führt die Schulung und Zertifizierung von Baggerfahrer*Innen in Schleswig-Holstein in Theorie und Praxis durch, um die Mitarbeiter*Innen der Lohnunternehmen für die Lebewelt der heimischen Fließgewässer zu sensibilisieren.

Um das Makrozoobenthos der Fließgewässer kennenzulernen ist dies ein ideales technisches Hilfsmittel, um die Lebewelt unser Gewässer im Seminar oder auch online vermitteln zu können.

Mit freundlichen Grüßen

Godber Andresen,

Stellv. Ausschussmitglied.

Wasser Forum Nord e.V. (<https://wasserforum-nord.de/>)

Rolandskoppel 28, 24784 Westerrönfeld



Kreis Rendsburg-Eckernförde
Der Landrat

Beschlussvorlage öffentlich	Vorlage-Nr: VO/2021/852
- öffentlich -	Datum: 14.04.2021
Fachbereich Regionalentwicklung, Bauen und Schule	Ansprechpartner/in: Dr. Kruse, Martin
	Bearbeiter/in: Loof, Madlin
Änderung der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von investiven Maßnahmen zum Klimaschutz	
vorgesehene Beratungsfolge:	
Datum	Gremium
29.04.2021	Umwelt- und Bauausschuss
	Zuständigkeit

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss beschließt nach Beratung.

1. Begründung der Nichtöffentlichkeit:

- entfällt -

2. Sachverhalt:

Siehe Anlage

Relevanz für den Klimaschutz:

Entsprechend der Änderungen in der Richtlinie

Finanzielle Auswirkungen:

Entsprechend der Änderungen in der Richtlinie

Anlage/n:

Richtlinie des Kreises Rendsburg-Eckernförde über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von investiven Maßnahmen zum Klimaschutz

1. Allgemeines

Der Kreis Rendsburg-Eckernförde gewährt durch den Hauptausschuss Zuschüsse zur Förderung von investiven Maßnahmen zum Klimaschutz nach Maßgabe dieser Richtlinie. ~~Der Zuwendungsgeber entscheidet aufgrund seines pflichtgemäßen Ermessens im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel. Die Förderung von Klimaschutzmaßnahmen ist eine freiwillige Leistung des Kreises auf die kein Rechtsanspruch besteht.~~

2. Zweck

Ziel dieser Richtlinie ist die Förderung von investiven Klimaschutzmaßnahmen im Kreis Rendsburg-Eckernförde. Der Kreis will dabei unterstützen, investive Maßnahmen, die dem Klimaschutz und der Reduktion bzw. der Bindung von Treibhausgasen dienen, zu realisieren.

3. Gegenstand der Förderung

Die Förderung erfolgt durch einen Zuschuss in Höhe von bis zu ~~20%~~ 30 % der vom Drittmittelgeber als förderfähig anerkannten Kosten. Die maximale Höhe der Förderung beträgt 200.000 Euro. Bei Maßnahmen, die auch, aber nicht ausschließlich dem Klimaschutz und der Reduktion bzw. der Bindung von Treibhausgasen dienen, sind alle Teile der Kosten, die diesen Zwecken dienen, förderfähige Kosten.

Die Summe sämtlicher Förderungen darf die Höhe der Investitionskosten nicht übersteigen.

~~Die Förderung von Klimaschutzmaßnahmen ist eine freiwillige Leistung des Kreises, auf die kein Rechtsanspruch besteht. (s. Ziff. 1)~~

4. Zuwendungsempfänger

Zuwendungsempfänger sind:

- die kreisangehörigen Gemeinden,
- die kreisangehörigen Ämter,
- Schulträger,
- Träger von Kindertageseinrichtungen, ~~und Sportstätten.~~

- Sportvereine mit Gemeinnützigkeitsstatus, die im Vereinsregister eingetragen sind,
- Kulturelle Einrichtungen in gemeinnütziger Trägerschaft.

5. Zuwendungsvoraussetzungen

Gefördert werden

- investive Maßnahmen, die dem Klimaschutz dienen und eine nachhaltige Verringerung bzw. Bindung der CO₂-Emissionen und weiterer klimaschädlicher Treibhausgase bewirken,
- für die bereits eine Förderung durch Dritte in Höhe von mindestens ~~50%~~ 20% beantragt und zugesagt wurde,
- die im Gebiet des Kreises Rendsburg-Eckernförde durchgeführt werden.

Im Einzelfall kann der Ausschuss eine Abweichung von der Förderquote, von der vorgenannten Höchstsumme und dem Gegenstand der Förderung beschließen.

Die Gesamtfinanzierung der jeweiligen Maßnahmen muss durch den Antragsteller sichergestellt sein.

6. Verfahren

Anträge auf Zuwendungen sind schriftlich bei der Klimaschutzagentur des Kreises Rendsburg-Eckernförde einzureichen. Die Entscheidung über eine Förderung wird dem Hauptausschuss des Kreises Rendsburg-Eckernförde übertragen. Die Entscheidungen erfolgen nach fachlicher Prüfung und Vorlage durch die Klimaschutzagentur des Kreises Rendsburg-Eckernförde ~~im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel des Klimaschutzfonds~~. Eine Förderung kann auch unter dem Vorbehalt erteilt werden, dass eine Förderung durch einen Dritten von mindestens ~~50%~~ 20% der förderfähig anerkannten Kosten erfolgreich beantragt wird. Die Klimaschutzagentur berichtet quartalsweise dem Hauptausschuss über alle gestellten Anträge und den entsprechenden Sachstand. Die Bewilligung der Förderung erfolgt durch einen Zuwendungsbescheid des Fachbereichs Regionalentwicklung, Bauen und Schule.

7. Einzureichende Unterlagen

Dem schriftlichen Antrag sind folgende Unterlagen beizufügen:

- Eine Erläuterung der beabsichtigten Maßnahme/Beschreibung des Vorhabens mit Angabe des Beginns und des Abschlusses sowie eines Zeitplans und, wenn möglich, über die zu erwartenden CO₂-Einsparungen,
- eine kurze Selbstdarstellung des verantwortlichen Trägers/der antragsstellenden Gemeinde (bei erstmaliger Antragsstellung),
- ein Kosten- und Finanzierungsplan des Vorhabens,
- der Förderzusage / Bewilligungsbescheid der Förderung Dritter oder die Förderrichtlinie, auf dessen Grundlage die Fördermittel bei Dritten beantragt wird.

8. Verwendungsnachweis

Die Förderung darf nur für den im Bewilligungsbescheid genannten Zweck verwendet werden. Die zweckentsprechende Verwendung der Mittel ist spätestens 6 Monate nach Abschluss der Maßnahme gegenüber der Klimaschutzagentur des Kreises Rendsburg-Eckernförde zu belegen. Dafür kann der Verwendungsnachweis gegenüber dem Drittmittelgeber dienen.

Wahlweise kann die Bestätigung des Drittmittelgebers eingereicht werden, in dem die zweckentsprechende Verwendung der Mittel bestätigt werden.

Der Kreis behält sich vor, im Einzelfall selbst oder durch einen von ihm Beauftragten die zweckentsprechende Verwendung durch die Einsicht in die Bücher und Belege des Zuwendungsempfängers sowie durch örtliche Besichtigungen zu überprüfen.

9. Auszahlung und Rückforderung

Die Auszahlung erfolgt nach Bewilligung und Vorliegen eines positiven Bescheides eines Drittmittelgebers. Der Zuschuss ist ganz oder teilweise zurückzuzahlen, wenn

- eine Maßnahme nicht durchgeführt wurde,
- die Förderung nicht zweckentsprechend verwendet wurde,
- mit der Bewilligung verbundene Auflagen nicht eingehalten wurden,
- der Verwendungsnachweis nicht ordnungsgemäß vorgelegt wurde,
- die zugrunde gelegten förderfähigen Gesamtkosten laut Finanzierungsplan unterschritten wurden.

Die geförderte Klimaschutzmaßnahme muss im Übrigen mindestens 10 Jahre nach Inbetriebnahme im Eigentum des Antragstellers verbleiben (Zweckbindungsfrist) bzw. in diesem Zeitraum von Antragstellenden zum Zwecke dieser Richtlinie verwendet werden. Änderungen sind dem Zuwendungsgeber unverzüglich anzuzeigen. Werden die neu errichteten Gebäude/Anlagen weniger als 10 Jahre zweckentsprechend vom Zuwendungsempfänger betrieben, vermindert sich die Förderung für jedes volle Jahr der Unterschreitung der Zweckbindungsfrist um 10 Prozent. Nach Ablauf der Zweckbindungsfrist kann der Zuwendungsempfänger frei über die aus der Zuwendung erworbenen Klimaschutzmaßnahmen verfügen.

10. Maßnahmenbeginn

Ein Maßnahmenbeginn ist nach Bewilligung eines Förderantrags durch Dritte möglich. Die Projekte müssen in einem Zeitraum von 6 Monaten nach der Zuschussgewährung begonnen werden. Ein vorzeitiger Beginn der Maßnahmen ab dem 01.01.2020¹ ist unschädlich für eine spätere Förderung. **Diese muss jedoch spätestens innerhalb 1 Jahres nach Beginn der Maßnahmen beantragt werden.**

11. Inkrafttreten und Revisionsklausel

Diese Richtlinie tritt nach Beschlussfassung durch den Kreistag am XXXXXX rückwirkend ab 01.01.2020¹ in Kraft.

Rendsburg, den



Kreis Rendsburg-Eckernförde
Der Landrat

Beschlussvorlage öffentlich	Vorlage-Nr: VO/2021/842
- öffentlich -	Datum: 07.04.2021
Fachbereich Regionalentwicklung, Bauen und Schule	Ansprechpartner/in: Hetzel, Sebastian
	Bearbeiter/in: Hetzel, Sebastian
Klimaschutzmanagement: Sachstand und Anträge Klimaschutzfonds	
vorgesehene Beratungsfolge:	
Datum	Gremium
29.04.2021	Umwelt- und Bauausschuss
27.05.2021	Hauptausschuss
	Zuständigkeit
	Entscheidung
	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Umwelt und Bauausschuss empfiehlt dem Hauptausschuss, Mittel in Höhe von insgesamt 157.621,07 Euro aus dem Klimaschutzfonds für die Anträge der Gemeinde Schwedeneck, des Schulverbands Fleckeby und der Gemeinde Timmaspe zu gewähren.

Der Hauptausschuss beschließt, Mittel in Höhe von insgesamt 157.621,07 Euro aus dem Klimaschutzfonds für die Anträge der Gemeinde Schwedeneck, des Schulverbands Fleckeby und der Gemeinde Timmaspe zu gewähren.

1. Begründung der Nichtöffentlichkeit:

Entfällt.

2. Sachverhalt:

Die Klimaschutzagentur des Kreises Rendsburg-Eckernförde hat in Abstimmung mit der Kreisverwaltung über die Möglichkeiten der Förderung aus dem Klimaschutzfonds informiert und Beratungsgespräche geführt. Mittlerweile sind drei Anträge auf Förderung bei der Klimaschutzagentur eingegangen

Die Klimaschutzagentur hat die eingegangenen Anträge bewertet (s. Anlage Vermerk und Übersicht) und empfiehlt aus fachlicher Sicht, die Anträge zu fördern. 2 der 3 Anträge erfüllen die Voraussetzung aus der Richtlinie nicht, die eine Förderung von Dritten in Höhe von mindestens 50% fordert. Gleichwohl bietet die Förderrichtlinie die Möglichkeit, dass der Ausschuss im Einzelfall eine Abweichung von dieser Vorgabe beschließt.

Vor dem Hintergrund der bisherigen Beratungsgespräche regt die Klimaschutzagentur zudem an, eine Überarbeitung der Richtlinie in Betracht zu ziehen.

Relevanz für den Klimaschutz:

Mit der Förderung von investiven Klimaschutzmaßnahmen wird ein Beitrag zur Reduktion von Treibhausgasen geleistet.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Förderung der 3 beantragten Maßnahmen machen Mittel in Höhe von 157.621,07 Euro aus.

Für die Förderung von investiven Klimaschutzmaßnahmen sind im Haushalt 2021 insgesamt 750.000 Euro vorgesehen. Zudem stehen übertragene Mittel aus dem Jahr 2020 in Höhe von 250.000 Euro zur Verfügung. Anträge wurden bisher nicht bewilligt, sodass demnach insgesamt noch 1,0 Mio. Euro zur Verfügung stehen.

Im Haushaltsjahr 2021 stünden nach Bewilligung der Anträge für weitere Förderungen noch insgesamt 842.378,98 Euro zur Verfügung.

Anlage/n:

- Vermerk der Klimaschutzagentur zum Sachstand Klimaschutzfonds und zu eingereichten Anträgen zum Klimaschutzfonds
- Übersicht über die Anträge und Mittelhöhe

Marienthaler Straße 17
24340 Eckernförde

Dienstag, 6. April 2021

Klimaschutzfonds

1. Sachverhalt

Der Klimaschutzfonds des Kreises Rendsburg-Eckernförde wurde im Juni 2020 beschlossen. Das Antragsformular und die Richtlinie wurden daraufhin auf der Webseite veröffentlicht, aktiv an alle kreisangehörigen Ämter und Gemeinden versandt und im Rahmen von Akquisegesprächen wurde aktiv auf die Förderung aufmerksam gemacht. Seitdem hat das Klimaschutzmanagement etliche Beratungsgespräche zum Klimaschutzfonds geführt. Vorwiegend interessierten sich Gemeinden, die Kita- oder Schulneu- oder anbauen planen. Aber es gab auch Anfragen zu Projekten im Bereich Sportstätten oder zur Wärmeerzeugung für Quartiere.

Die meisten der in der Richtlinie geforderten Kriterien wurden von den Anfragenden erfüllt. Lediglich die Ko-Förderung in Höhe von 50 % im Bereich Klimaschutz blieb bei nahezu allen Projekten unerfüllt. Sei es dadurch, dass keine weiteren Förderungen existierten oder dass der Aufwand für die Kommunen zu hoch war.

Bisher liegen 3 Anträge vor (siehe Anlage)

2. Eingegangene Anträge

1. Neubau Kita in Schwedeneck, Ortsteil Dänisch-Nienhof
2. Neubau Turnhalle in Fleckeby
3. Nachhaltiges Wärmeversorgungssystem in Timmaspe

Details der beantragten Förderungen (weitere Details siehe Anlage)

Neubau Kita in Schwedeneck

- Dach (Gründach, recyclingfähige Tondachziegel, Unterdach aus Holz aus regionaler Forstwirtschaft, recycelte Zellulose-Einblasdämmung, Holzfaser-Akustikdecken, recycelbare Holzwole-Schalldämmung aus regionaler Forstwirtschaft),
- Wände (mineralischer Wärmedämmstoff, teilweise Lärchenstülpchalung in Außenwand, mineralischer Wand- und Deckenanstrich),
- Fenster (Alu-Holz-Fenster),
- Bodenbelag (Kautschuk-Bodenbelag),
- Heiztechnik (Luftwasser-Wärmepumpe mit Pufferspeicher)

Neubau Turnhalle Fleckeby

- Anbindung an ein bestehendes BHKW mit Nahwärmenetz (Wärme- und Stromversorgung, Erdarbeiten)

Nachhaltiges Wärmeversorgungssystem in Timmaspe

- Errichtung eines kommunalen Wärmenetzes auf Basis erneuerbarer Energien zur Versorgung von öffentlichen Liegenschaften

3. Bewertung

Die beiden aus Schwedeneck und Fleckeby eingegangenen Anträge erfüllen beide nicht das in der Richtlinie geforderte Kriterium der Ko-Förderung Dritter von 50 % im Bereich Klimaschutz. Wir haben festgestellt, dass alle anderen Kriterien jedoch bei beiden Anträgen vollumfassend erfüllt wurden.

Beide Vorhaben wollen ausdrücklich nicht den gesamten Bau, sondern lediglich über die gesetzlichen Vorschriften hinausgehende und dem Klimaschutz zusätzlich dienende Einzelmaßnahmen fördern lassen. Eine Prüfung der geplanten baulichen Umsetzung durch die Klimaschutzagentur hat ergeben, dass die Vorhaben, für die die Anträge gestellt wurden, jeweils über das gesetzliche Maß hinausgehende, dem Klimaschutz in besonderer Weise dienliche Maßnahmen darstellen. Bei der Antragsstellung wurden jeweils umfassende Unterlagen zum Nachweis der Nachhaltigkeit bzw. der THG-Einsparungen vorgelegt. Die darin enthaltenen Informationen erleichterten die Prüfung durch das Klimaschutzmanagement der Klimaschutzagentur erheblich.

Der Anschluss der Turnhalle Fleckeby an das bestehende BHKW hat laut der betreuenden Fachplanungsbüros eine Einsparung von 6 t CO₂/ Jahr zur Folge. Im Falle der Kita in Dänisch-Nienhof ist die Förderung mehrerer Baumaßnahmen beantragt worden, eine Ausweisung der gesamten CO₂-Einsparungen lässt sich daher schwer voraussagen. Der zeitliche Aufwand von Überslagsberechnungen durch das Klimaschutzmanagement der Klimaschutzagentur würde in keinem Verhältnis stehen, da die Reduktion von THG-Emissionen durch die vorliegenden Vorhaben gegenüber herkömmlichen Maßnahmen nach fachlicher Beurteilung durch die Klimaschutzagentur unbestritten und die Höhe laut Richtlinie kein Kriterium für die Förderung ist. Einzelne der beauftragten Firmen bieten nach Abschluss der Arbeiten CO₂-Bilanzen an und stellen auch Zertifikate zur Verfügung.

Bei dem Antrag aus Timmaspe geht es um die Errichtung eines kommunalen Wärmenetzes zur Versorgung der öffentlichen Liegenschaften Grundschule, Sporthalle, Freibad und Sportlerheim. Von einer Erdgasheizungsanlage soll auf eine Versorgung mit erneuerbaren Energien umgestellt werden. Hier konnte die Klimaschutzagentur feststellen, dass es sich, anders als bei den vorangegangenen Anträgen, um ein komplett förderfähiges Vorhaben handelt, das in Gänze dem Klimaschutz dient. Eine Förderung, die ausdrücklich das Kriterium des Klimaschutzes sowie die in der Richtlinie geforderten 50 % erfüllt, besteht ebenfalls mit dem Landesprogramm „Nachhaltige Wärmeversorgungssystem“. Diese Ko-Förderung wurde allerdings parallel beantragt und noch nicht bewilligt.

4. Empfehlung zu eingegangenen Anträge

Bei allen drei bisher vorliegenden Projekten werden vorbildliche und dem Klimaschutz dienende Maßnahmen umgesetzt. Auch, wenn das Kriterium der 50 % Förderung im Bereich Klimaschutz durch Dritte bei den beiden Anträgen aus Schwedeneck und vom Schulverband Fleckeby nicht in Gänze erfüllt ist, sind die geplanten Bauvorhaben nach fachlicher Überprüfung durch die Klimaschutzagentur in jedem Falle dem Klimaschutz zuträgliche Maßnahmen. Positiv zu bewerten ist darüber hinaus eine umfassende Zuarbeit durch die jeweiligen Antragsteller, um die Klimaschutzbemühungen nachzuweisen, so dass eine Prüfung durch das Klimaschutzmanagement relativ geringe Kapazitäten in Anspruch nahm. Bei dem Antrag aus Timmaspe ist die Ko-Förderung noch nicht bewilligt.

Das Klimaschutzmanagement der Klimaschutzagentur empfiehlt aus fachlicher Sicht daher, die Anträge aus Schwedeneck und Fleckeby in der vorliegenden Form zu genehmigen und jeweils einen positiven Förderbescheid auszustellen. Gleiches gilt für den Antrag aus Timmaspe, sobald dort die Ko-Förderung vorliegt.

5. Weitere Empfehlung

Aus den durch das Klimaschutzmanagement und der Politik mit den Kommunen geführten Gesprächen, sowie den Inhalten und der geringen Anzahl der eingegangenen Anträge wurde deutlich, dass die Angabe von 50 % vorausgesetzter Förderung durch Dritte ein Hindernisgrund für

die Antragstellung darstellt. Um zukünftig mehr Vorhaben fördern zu können und den Klimaschutz in den Kommunen voranzubringen, macht die Klimaschutzagentur folgende Vorschläge

- a. Der prozentuale Anteil der vorausgesetzten Förderung muss überdacht und sollte herabgesetzt werden. Die Förderung Dritter muss dabei dem Klimaschutz dienen oder die beantragende Kommune muss nachweisen, dass CO₂-Emissionen eingespart werden.

oder

- b. Das Klimaschutzmanagement erstellt eine Liste von konkreten klimaschutzdienlichen Maßnahmen, die ohne Ko-Förderung gefördert werden können.

V.a. bei letzterem Vorschlag entfällt die in vorangegangenen Gremiensitzungen bereits diskutierte aufwendige Prüfung durch das Klimaschutzmanagement.

Uz.

Dr. Kerrin Trimpler

Anträge für Zuschüsse gemäß der Richtlinie des Kreises Rendsburg-Eckernförde über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von investiven Maßnahmen zum Klimaschutz

laufende Nummer	Gemeinde	Ansprechpartnerin/ Ansprechpartner	Antrag vom	Projekträger	Ort	Kosten Gesamtprojekt	Ko-Förderung	Gesamt-Projekt	Förderung von	CO2-Einsparungen	förderfähige Kosten	davon 20 %	Baubeginn
1	Schwedeneck	HerrJörg Klemke FB G2L Wohnen, Gemeinde Schwedeneck; Herr Stephan Urban, Zastrow + Zastrow, Architekten und Stadtplaner	27.01.2021	Gemeinde Schwedeneck	Dänisch-Nienhof	2.057.000,00 €	Landesinvestitionsprogramm 2019-2022 in Höhe von 1.320.000,00 €	Neubau 4- Gruppen-Kita	Dach (Gründach, recyclingfähige Tondachziegel, Unterdach aus Holz aus regionaler Forstwirtschaft, recycelte Zellulose-Einblasdämmung, Holzfaser-Akustikdecken, recycelbare Holzwolle-Schalldämmung aus regionaler Forstwirtschaft), Wände (mineralischer Wärmedämmstoff, teilweise Lärchenstüpschalung in Außenwand, mineralischer Wand- und Deckenanstrich), Fenster (Alu-Holz-Fenster), Bodenbelag (Kautschuk-Bodenbelag), Technik (Luftwasser-Wärmepumpe mit Pufferspeicher)	keine genauen Angaben möglich	414.445,37 €	82.889,07 €	30.09.2020
2	Amt Schlei-Ostsee	Herr Jan Andresen, Amt Schlei-Ostsee	18.02.2021	Schulverband Fleckeby	Fleckeby	2.173.411,70 €	Kommunalinvestitionsförderungs gesetz des Bundes (KInvFG II) in Höhe von 1.000.000,00 €	Neubau Sporthalle	Anbindung an bestehendes BHKW (Wärme- und Stromversorgung, Erdarbeiten)	erwartet: 6 t / Jahr	55.460,00 €	11.092,00 €	April 2021 (geplant)
3	Timmaspe	Meike Derner, Bürgermeisterin	22.03.2021	Gemeinde Timmaspe	Timmaspe	318.200,00 €	Förderprogramm m Land SH Nachhaltige Wärmeversor- gung in Höhe von 159.100,00 €	Errichtung kommunales Wärmenetz	Errichtung eines kommunalen Wärmenetzes auf Basis erneuerbarer Energien für die Gemeinde Timmaspe zur Versorgung von öffentlichen Liegenschaften	88 % gegenüber jetziger Erdgasheizungsanlage	318.200,00 €	63.640,00 €	noch nicht begonnen
Gesamt:											788.105,37 €	157.621,07 €	



Kreis Rendsburg-Eckernförde
Der Landrat

Mitteilungsvorlage		Vorlage-Nr:	VO/2021/845
- öffentlich -		Datum:	08.04.2021
Fachbereich Regionalentwicklung, Bauen und Schule		Ansprechpartner/in:	Hetzel, Sebastian
		Bearbeiter/in:	Hetzel, Sebastian
Klimaschutzmanagement: Sachstand Projekte Klimaschutzmanagement			
vorgesehene Beratungsfolge:			
Datum	Gremium	Zuständigkeit	
29.04.2021	Umwelt- und Bauausschuss	Kenntnisnahme	

1. Begründung der Nichtöffentlichkeit:

Entfällt

2. Sachverhalt:

Mit dem anliegenden Bericht der Klimaschutzagentur soll dem Umwelt- und Bauausschuss ein Überblick über die derzeit laufenden Aktivitäten des Klimaschutzmanagements gegeben werden.

Der Ausschuss wird gebeten, die Ausführungen zur Kenntnis zu nehmen.

Relevanz für den Klimaschutz:

Mit dieser Vorlage: keine.

Finanzielle Auswirkungen:

Mit dieser Vorlage: keine

Anlage/n:

- Sachstand Projekte Klimaschutzmanagement
- Vermerk zum Projekt SolarPower

Marienthaler Straße 17
24340 Eckernförde

Donnerstag, 1. April 2021

Anlage:

Laufende Projekte im Klimaschutzmanagement

1. Sachstand

Die Klimaschutzagentur im Kreis Rendsburg-Eckernförde gGmbH hat ihre Räumlichkeiten am 01.01.2021 in Eckernförde bezogen und ihre Arbeit dort aufgenommen. Das Klimaschutzmanagement des Kreises vertreten durch Herrn Dr. Krug und Frau Dr. Trimpler arbeitet im Rahmen der Abordnung in der Klimaschutzagentur. Dabei sind derzeit folgende Themen in Bearbeitung:

2. Aktuelle Klimaschutzaktivitäten

a. Klimaschutzfonds

Die Klimaschutzagentur berät potentielle Antragstellende und bewertet eingegangene Anträge. Derzeit liegen 3 Anträge auf Förderung von investiven Klimaschutzmaßnahmen vor. Über die Anträge wird dem Ausschuss gesondert berichtet.

b. Projekt SolarPower

Siehe Anlage

c. Klimaanpassung

Die Klimaschutzagentur übernimmt gemäß Beschluss des Kreistags die Aufgabe, die Klimaanpassungsstrategie des Kreises umzusetzen. Hierüber wird dem Ausschuss gesondert berichtet.

d. Ämterinformation

Die Klimaschutzmanagenden informieren sich laufend über Änderungen von Gesetzen und Verordnungen, um auf dem neuesten Stand zu sein. Relevante Informationen werden an die Ämter und Gemeinden weitergegeben. So z. B. Ende März zum Gebäude-Elektromobilitätsinfrastruktur-Gesetz.

e. Antrag für das bundesweit erste Kultur-Klimaschutzmanagement

Als Dienstleistungsauftrag wird für den Verbund aus Nordkolleg, Landestheater und Landesmuseum ein Förderantrag zum Aufbau des ersten Kultur-Klimaschutzmanagements bei der Kommunalrichtlinie gestellt.

Ziel ist es, dass durch eine Person beim Nordkolleg für alle drei Projektpartner eine Klimaschutzstrategie ausarbeitet und die ersten Maßnahmen in die Umsetzung gebracht werden kann.

Die Antragstellung ist nicht trivial, weil die Projektpartner zwar teilweise antragsberechtigt sind, aber nicht die eigentliche Zielgruppe der Förderrichtlinie stellen. Die Klimaschutzagentur stellt ihr Knowhow zur Verfügung, wie es dennoch möglich ist, die Fördermittel zu bekommen.

f. Kontakt zu den Kommunen/ Erstellung des Fragebogens

Für die effiziente Ausarbeitung von Gemeinschaftsprojekten und für die Erstellung individueller Klimaschutzstrategien ist es zunächst notwendig sich mit den individuellen Gegebenheiten vor Ort auseinander zu setzen. Dafür wurde ein umfassender Fragenkatalog vorbereitet, der nun als Online-Fragebogen entwickelt wird. Die sich daraus entwickelte Datenbank bildet die Grundlage für alle zukünftigen Maßnahmen.

g. Unterstützung beim Aufbau einzelner Klimaschutzmanagements

Für die Stadt Rendsburg, die Gemeinde Kronshagen und die Ämter Molfsee und Bordesholm findet eine konkrete Unterstützung bei der Antragstellung eines einzelnen Klimaschutzmanagements statt. Neben der konkreten Formulierung der Anträge wird die optimale Schnittstelle zur Klimaschutzagentur aufgebaut, um den Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartnern vor Ort den Zugriff auf das umfassende Knowhow der Agentur zu ermöglichen.

h. Erstellung von CO₂-Bilanzen für die Kommunen

Für die Kommunen werden individuelle CO₂-Bilanzen erarbeitet und so aufbereitet, dass sie leicht verständlich zu kommunizieren sind. Das Klimaschutzmanagement wurde vom Schleswig-Holsteinischen Landkreistag und der IB.SH für eine Arbeitsgruppe von MELUND und Hansewerk zum Thema Bilanzierung angefragt und vertritt in dieser die Kreise Schleswig-Holsteins.

i. Beratung für Bürgerinnen und Bürger

Das Klimaschutzmanagement berät Bürgerinnen und Bürger bei Anfragen zu verschiedensten Klimaschutzthemen. Gerade durch die kürzlich vermehrten Beiträge in der Presse zum Start der Agentur wurden Bürgerinnen und Bürger aufmerksam. Es gibt diverse Anfragen zu privaten Förderungen beispielsweise im Bereich PV und Elektromobilität. Die Mitarbeitenden der Klimaschutzagentur verweisen hier auf Fördermittel und/oder stellen Kontakt zu den entsprechenden Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartnern her. Auch (Bürger-)Initiativen aus dem Kreisgebiet informieren sich über Aktivitäten bzw. wünschen Informationen.

j. Anfragen von Institutionen und Unternehmen

Ebenfalls durch die Presseberichte aufmerksam wurden diverse Institutionen und Unternehmen aus dem Kreisgebiet, die an Vernetzung und Zusammenarbeit interessiert

sind. Hier findet ein reger Austausch statt, um sich über die Aktivitäten und Strukturen im Kreisgebiet auf dem Laufenden zu halten.

k. Netzwerkarbeit

Mit verschiedensten Institutionen findet landesweit ein Austausch statt, um sich über Aktivitäten zu informieren, voneinander zu lernen und ggf. gemeinsame Projekte vorzubereiten, die in der Umsetzung nur über Kreisgrenzen hinaus sinnvoll sind. So befindet sich die KielRegion in der Ausarbeitung eines Antrags zu einer Biomassestrategie.

l. Vorträge

Die Expertise des Klimaschutzmanagements wird für Vorträge und Workshops angefragt (so in den letzten Wochen mehrere Vorträge zu diversen fachlichen Themen z. B. Impulsvortrag zum Klimaschutz im Strategieworkshop der KielRegion Umwelt&Klima, Vorstellung der Klima-Anpassungsstrategie beim Kooperationstreffen von WFG, LTOs und Naturparke des Kreises, Vorstellung der Aktivitäten der Klimaschutzagentur bei Scientists for Futures, Vortrag zu Praxiserfahrungen zur THG-Bilanzierung beim EKI-Fachforum, Impulsvortrag beim Workshop Zukunftsstrategie des Amtes Hüttener Berge,...)

m. Nachhaltige Beschaffung in der Verwaltung

Das Klimaschutzmanagement führt Gespräche mit Mitarbeitenden zum Thema nachhaltige Beschaffung, um diese in der Verwaltung noch weiter voranzutreiben. Eine Teilnahme beim Recycling-Papier-Wettbewerb Papieratlas 2021 ist in Vorbereitung. Das Klimaschutzmanagement ist Mitglied in einer landesweiten Arbeitsgruppe, um sich zu informieren und Entwicklungen in anderen Verwaltungen besser verfolgen zu können.

Uz.

Dr. Sebastian Krug

Marienthaler Straße 17
24340 Eckernförde

Donnerstag, 1. April 2021

Anlage:

Projekt SolarPower

1. Ausgangssituation / Rahmenbedingungen

Solarenergie ist eine der wichtigsten Säulen der globalen Energiewende. Sowohl Photovoltaik im Stromsektor, wie auch Solarthermie bei der Wärmegewinnung sind für den Klimaschutz unerlässlich. Obgleich die Kosten für diese beiden Techniken in den letzten Jahren signifikant gefallen sind, hat der Zubau auf den privaten Dächern des Kreises und den kommunalen Liegenschaften noch große Potenziale. So fallen die Investitionskosten für Photovoltaik seit 2006 im Schnitt um 13% pro Jahr und betragen nun nur noch ein Viertel der Kosten wie vor 14 Jahren.

Warum werden die Potentiale nicht gehoben, wo die Anlagen doch wirtschaftlich zu betreiben sind? Gespräche und Erfahrungen des Klimaschutzmanagements des Kreises haben gezeigt, dass die finanziellen Mittel nur untergeordnet ein Problem darstellen. Vielmehr liegen die Hürden darin, ein vermeintlich großes Projekt anzugehen, nicht zu wissen, wo man beginnen soll und welche finanziellen und baulichen Möglichkeiten man hat.

2. Projektziele

Das Projekt SolarPower in Rd-Eck hat als primäres Ziel den Zubau von Photovoltaik im privaten, wirtschaftlichen und kommunalen Sektor zu beschleunigen und damit einen signifikanten Beitrag im Zubau zu leisten.

Unterziele

- I. Quantifizierung des aktuellen PV-Ausbaus
- II. Veröffentlichung eines Solarpotentialkatasters
- III. Start einer Kommunikationskampagne
- IV. Verstärkung des Photovoltaikmanagements durch Steigerung der Gesellschaftszahl

3. Beschreibung der geplanten Maßnahmen

I. Bestandsanalyse

Bei der Betrachtung der Dächer im Kreisgebiet ist es offensichtlich, dass der Ausbau an Photovoltaik noch erhebliches Potential hat, dennoch macht es Sinn sich mit der Ausgangssituation detaillierter vertraut zu machen. Einerseits, um ein zielgerichtetes Konzept zur Nutzung der Solarenergie zu entwickeln und den Erfolg des Projektes zu evaluieren und andererseits um die Kommunikation mit den Bürgerinnen und Bürgern zielgerichtet aufzubauen.

II. Entwicklung eines Solarpotentialkatasters

Um den Bürgerinnen und Bürgern des Kreises eine Entscheidungshilfe zu bieten, kann von der Klimaschutzagentur ein Solarpotentialkataster zur Verfügung gestellt werden. Das Solarpotentialkataster stellt den Eignungsgrad der Dachflächen für die solarenergetische Nutzung dar und bietet den betroffenen Hauseigentümerinnen und Hauseigentümern die Möglichkeit, eine Entscheidung über die Investition in eine Solaranlage zu treffen. Online kann für jedes Gebäude des Kreises eine Eignung für Photovoltaik und Solarthermie abgefragt werden (Abb.1).

Bedenken bezüglich des Datenschutzes wurden durch den Kreisdatenschutzbeauftragten bereits ausgeräumt.



Abb. 1: Beispiel eines Solarpotenzialkatasters aus dem Kreis Steinfurt

Nach dem Klick auf das Gebäude wird dann mit Hilfe des Anlagen-Konfigurators im nächsten Schritt eine individuell angepasste Solaranlage vorgeschlagen (Abb. 2). Damit jede Hausbesitzerin und jeder Hausbesitzer schnell und einfach den individuellen Nutzen und die Kosten abschätzen kann.

1 Vorgeschlagene Anlage

3,6 kWp (12 Module)

3.161 kWh Stromertrag

6.480 Euro Baukosten

2 Ihre Vorteile auf einem Blick

	Autarkie	Eigenverbrauch	Vorteil nach 20 Jahren	CO ₂ -Einsparung nach 20 Jahren
	45%	29%	8.450 Euro	29,1 Tonnen
	71%	37%	7.820 Euro	10,6 Tonnen
	57%	66%	16.270 Euro	39,7 Tonnen

3 Wirtschaftlichkeitsrechner

6.480 Euro Baukosten

6,3 % Rendite

6 Jahre bis zur Amortisation

Abb. 2: Einblick in den Anlagen-Konfigurator. Mit einfachen Fragen können hier für jedes Gebäude individuelle Anlagen vorgeschlagen werden.

III. Kommunikationskampagne

Photovoltaik macht Spaß, macht autark, schützt das Klima und ist wirtschaftlich. Es gibt also neben den finanziellen Anreizen viele weitere gute Argumente und diese bekommen Zusehens mehr Bedeutung. Daher gilt es alle Argumente aufzugreifen und im Rahmen einer Kommunikationskampagne über SocialMedia und Außenwerbung im Kreis zu sensibilisieren, zu aktivieren und durch Schulung und Vernetzung von Perso-

nen zu vermarkten. Damit wird das Ziel des verstärkten Zubaus von Erneuerbaren Energie-Anlagen unterstützt.

Hierzu ist es notwendig eine Kampagne durch einen externen Dienstleister entwickeln zu lassen, um diese dann im Anschluss direkt in die Umsetzung zu bringen.

Der Auftrag für die Kampagne würde folgende Punkte enthalten:

- 1.) Kampagnenkonzeption und -entwicklung
- 2.) Textbausteine für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit und Information der Medien zum Kampagnenstart (erfolgt durch Mitarbeiter*in)
- 3.) Ausgestaltung von Anzeigen zur Schaltung in den regionalen Medien (Tageszeitungen, Anzeigenblätter, Stadt- und Gemeindezeitschriften), Schaltung einmalig bei Kampagnenstart
- 4.) Plakate als Großflächenplakate, Schaltzeitraum ca. 2 Dekaden (20 Tage)
- 5.) Plakate auf Anhängern (je 2 Großflächen), monatlich buchbar und an öffentlichen Orten oder mit Genehmigung des Grundstückeigentümers aufstellbar, Schaltzeitraum = 3 Monate
- 6.) Banner/Planen zur Bereitstellung an Städte und Gemeinden mit der Bitte zum Aushang an öffentlichen Flächen (z. B. an Bauzäunen, Gemeindehäusern, o.ä.), Zeitraum wenn möglich über die gesamte Kampagnenlaufzeit
- 7.) Flyer als Postwurfsendung an alle Haushalte im Kommunikationsgebiet (120.000 Haushalte im Kreis RD-Eck, abzgl. Werbeverweigerer ca. 80.000 Haushalte)
- 8.) Vorträge auf Sitzungen von Gemeinderäten zur Verbreitung der Information in den Kommunen, wiederkehrend im gesamten Kampagnenzeitraum (erfolgt durch Mitarbeiter*in)
- 9.) Social-Media-Begleitung über den gesamten Kampagnenzeitraum (erfolgt durch Mitarbeiter*in)

IV. Klimaschutzmanagement für Photovoltaik

Für die Ausschreibung des Solarkatasters, die Entwicklung und Durchführung der Kampagne sowie für die direkte Kommunikation mit den Bürgerinnen und Bürgern braucht es Personalkapazitäten, die so nicht zur Verfügung stehen. Es soll daher ein(e) Klimaschutzmanager*In mit der Fachrichtung Photovoltaikplanung und Kommunikation eingestellt werden. In den Aufgabenbereich gehört neben der Aktivierung der Bürgerschaft auch die Bewerbung des Themas bei den Kommunen des Kreises, die nicht Gesellschafter der Agentur sind. Ziel ist es in der Laufzeit des Vorhabens die eingeworbenen Fördermittel dieser Stelle durch die Gesellschafterbeiträge der neuen Gesellschafter ersetzen zu können und damit eine Verstetigung der Stelle zu erreichen.

Darüber hinaus soll im Rahmen von Informationsveranstaltungen der Nutzen und die Vorteile von Photovoltaik auch an Schulen und anderen Bildungseinrichtungen thematisiert werden. Das Klimaschutzmanagement wird hier das Solarkataster vorstellen und mit Beispielrechnungen die Wirtschaftlichkeit praktisch vorstellen.

V. Erfolgsmessung

Um die Erfolge des Projektes zu ermitteln werden folgende Meilensteine auf Umsetzung geprüft:

Meilenstein	Monat nach Beginn	Bei Projektstart 04.21
<i>Besetzung der neu geschaffenen Stelle</i>	3	August 21
<i>Fertigstellung des Solarpotentialkatasters</i>	5	September 21
<i>Entwicklung einer Kommunikationskampagne</i>	5	September 21
<i>Individuelle Bestandsanalysen für mind. 21 Kommunen</i>	6	Oktober 21
<i>Unterstützung bei der Errichtung von mind. 20 kommunalen Photovoltaikanlagen</i>	23	Juli 23
<i>75 Photovoltaik - Beratungsgespräche</i>	23	Juli 23
<i>Neue Gesellschafter mit mind. 13.000 Einwohnern</i>	23	Juli 23
<i>Signifikante Steigerung des PV-Anteils in mind. 10 Kommunen</i>	23	Juli 23

4. Kosten und Finanzierung

Kosten-Positionen (ggf. als Anlage)	Euro
Personalkosten 2 Jahre	140.000
Laptop	1.500
Bildschirm	300
Dockingstation	200
Tastatur, Maus, Tasche	300
Apple iPhone 8	700
Schreibtisch	900
Schreibtischstuhl	600
Fahrtkosten	1.000
Arbeitsplatzleuchte	300
Rollcontainer	200
Solarpotentialkataster	19.000
Entwicklung Kommunikationskampagne	15.000
Entwicklung Medien (Texte, grafische Umsetzung, Adaption auf die benötigten Formate, Aufbereitung Inhalte für Social Media)	10.000
Anzeigen inkl. Budget für Schaltkosten	25.000
Plakate auf Anhängern (4 Stück für je 3 Monate)	30.000
Produktion Banner zum kostenfreien Aushang	8.000
Postwurf Din lang-Flyer an 80.000 Haushalte	15.000
Nettokosten	268.000
USt.	24.320
Gesamtkosten	292.320

Verteilung der Netto-Kosten auf die Projektlaufzeit:

Monate	0 – 12	13 – 24
Personalkosten	70.000	70.000
Ausstattung	5.500	500
Solarkataster	18.000	1.000
Kampagne	37.000	66.000
Summe (netto)	130.500	137.500

Finanzierung	Euro
Eigenanteil Projektträger/in	131.520
EU-Zuschuss über AktivRegion (Anm.: 60 % über Leadregion EKR)	160.800
Summe (brutto)	292.320



Kreis Rendsburg-Eckernförde
Der Landrat

Mitteilungsvorlage	Vorlage-Nr: VO/2021/846
- öffentlich -	Datum: 08.04.2021
Fachbereich Regionalentwicklung, Bauen und Schule	Ansprechpartner/in: Hetzel, Sebastian
	Bearbeiter/in: Hetzel, Sebastian
Klimaschutzmanagement: Sachstand und weiteres Vorgehen Klimaanpassung	
vorgesehene Beratungsfolge:	
Datum	Gremium
29.04.2021	Umwelt- und Bauausschuss
Zuständigkeit	
Kenntnisnahme	

1. Begründung der Nichtöffentlichkeit:

Entfällt

2. Sachverhalt:

Mit dem anliegende Bericht der Klimaschutzagentur soll dem Umwelt- und Bauausschuss über den Sachstand und das weitere Vorgehen bzgl. der Klimaanpassungsstrategie berichtet werden.

Der Ausschuss wird gebeten, von den Ausführungen Kenntnis zu nehmen.

Relevanz für den Klimaschutz:

Mit dieser Vorlage: keine

Finanzielle Auswirkungen:

Mit dieser Vorlage: keine

Anlage/n:

Vermerk Sachstand Klimaanpassung

Marienthaler Straße 17
24340 Eckernförde

Donnerstag, 1. April 2021

Anlage:

Klimaanpassung

1. Sachverhalt

Die Klimaanpassungsstrategie für den Kreis Rendsburg-Eckernförde wurde im Sommer letzten Jahres fertig gestellt und dem Umwelt- und Bauausschuss zur Beratung vorgelegt. Nach dem darauf folgenden Beschluss des Kreistags soll die Klimaschutzagentur mit der Umsetzung der Klimaanpassungsstrategie betraut werden.

Es wurde über das Erstellen der Strategie hinaus bereits mit zwei Maßnahmen zur Klimaanpassung begonnen, da die Kosten hierfür in der Strategieanfertigung inbegriffen waren..

Darüber hinaus sieht die Klimaanpassungsstrategie als erste Maßnahmen vor, ein Klimaanpassungsmanagement einzurichten, um die Umsetzung sicherzustellen.

Dem Umwelt- und Bauausschuss soll nachstehend über die beiden Maßnahmen berichtet und ein Vorschlag zum weiteren Vorgehen gemacht werden.

2. Broschüre Campingplatz

Im Rahmen der Klimaanpassungsstrategie sind Kosten für eine weitere Maßnahmen im Bereich Öffentlichkeitsarbeit abgedeckt. Hier wurde durch das Büro OCF eine Broschüre ausgearbeitet, die momentan kurz vor der Fertigstellung steht.

Das Interesse seitens der Campingplatzbetreibenden an der Strategie und den darin beschriebenen Szenarien und Maßnahmen war sehr hoch. Da es für Campingplätze noch keine, uns bekannten Informationen zur Klimaanpassung gibt, wurde dieses Thema in der Broschüre aufgegriffen. Die Broschüre erläutert zunächst die zukünftige Situation im Kreis Rendsburg-Eckernförde und deren Auswirkung auf Campingplatzbetreibende. Im Anschluss werden Handlungsmöglichkeiten für die Besitzerinnen und Besitzer von Campingplätzen aufgezeigt. Es folgen Tipps für Gäste und die Darlegung von Möglichkeiten zum Klimaschutz auf Campingplätzen.

3. Runder Tisch

Als eine erste Maßnahmen im Rahmen der Strategie wird ein Runder Tisch ‚Camping‘ mit den betreffenden Akteurinnen und Akteuren, also den Campingplatzbetreibenden und ggf. den Amtsdirektorinnen und -direktoren, ins Leben gerufen. Hierfür werden zunächst die Campingplatzbetreiberinnen und -betreiber rund um die Eckernförder Bucht angeschrieben. Diese haben neben den üblichen Klimawandelfolgen wie z. B. Starkregen, Sturm und Hitze weitere spezielle Herausforderungen, z. B. Hochwasserschutz, das Abtragen des Strandes oder den Abbruch der Steilküste. Die Anpassung an diese Folgen kann teilweise gemeinsam bewältigt werden, wozu ein Austausch der Akteurinnen und Akteure wichtig ist. Die Unterstützung bei der Vernetzung ist Ziel des Runden Tisches. Es wurde eine HiWi auf 450,-€-Basis eingestellt, der die eine Liste mit den Campingplatzbesitzerinnen und -besitzer zusammenstellt und diese anschreibt und einlädt.

4. Klimaanpassungsmanagement

Neben der Fertigstellung der Broschüre und der Einberufung des Runden Tisches, kann einer der nächsten Schritte die Beantragung einer geförderten Stelle für ein Klimaanpassungsmanagement sein. Dieser Antrag erfolgt im Rahmen der Kommunalrichtlinie und sieht eine Förderung in Höhe von 65% für die Dauer von 2 Jahren vor.

Nach Beschluss des Kreistags soll die Klimaschutzagentur mit der Ausschreibung und der Besetzung der Stelle betraut werden. Dies ist so bereits im Wirtschaftsplan der Klimaschutzagentur vorgesehen.

Für die konkrete Antragstellung ist nun einerseits der Beschluss zur Schaffung der Stelle und andererseits der Beschluss zur Umsetzung der ersten Maßnahmen durch das neue Klimaanpassungsmanagement notwendig.

Die Klimaschutzagentur empfiehlt Folgendes:

Die eingestellte Person soll sich um die Umsetzung folgender Maßnahmen kümmern:

- a.) Mit Ämter, Städten und Gemeinden Maßnahmen entwickeln
- b.) Beratungsangebote für private Haushalte entwickeln
- c.) Impulse für Unternehmen und Gewerbestandorte setzen
- d.) Bildungs- und Beratungsangebote für die Landwirtschaft entwickeln
- e.) CampingplatzbetreiberInnen vernetzen und unterstützen
- f.) Vorbilder schaffen: Wirtschaftsförderung, Tourismusagenturen und Naturparks machen es vor
- g.) Siedlungsstrukturen anpassen
- h.) Bestandsquartiere anpassen
- i.) Orte als Abkühlungsoasen einrichten
- j.) Hitzepatenschaften für SeniorInnen anstoßen
- k.) Monitoring und Bekämpfung von invasiven Arten#
- l.) Ämter, Städte und Gemeinden bei der Küstensicherung unterstützen

Ein entsprechender Vorschlag soll in den Gremien der Klimaschutzagentur beraten werden, sobald auch die kommunalen Gesellschaft beigetreten sind.

Uz.
Dr. Kerrin Trimpler